

DIN EN 1074-2**DIN**

ICS 23.060.01

Ersatz für
DIN EN 1074-2:2000-07

**Armaturen für die Wasserversorgung –
Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit und deren Prüfung –
Teil 2: Absperrarmaturen;
Deutsche Fassung EN 1074-2:2000 + A1:2004**

Valves for water supply –
Fitness for purpose requirements and appropriate verification tests –
Part 2: Isolating valves;
German version EN 1074-2:2000 + A1:2004

Robinetterie pour l'alimentation en eau –
Prescriptions d'aptitude à l'emploi et vérifications s'y rapportant –
Partie 2: Robinetterie de sectionnement;
Version allemande EN 1074-2:2000 + A1:2004

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Armaturen (NAA) im DIN



Die Europäische Norm EN 1074-2:2000 hat den Status einer Deutschen Norm, einschließlich der eingearbeiteten Änderung A1:2004, die von CEN getrennt verteilt wurde.

Nationales Vorwort

Diese Norm ist vom Technischen Komitee CEN/TC 69 „Industriearmaturen“ (Sekretariat: Frankreich) unter deutscher Mitwirkung ausgearbeitet worden.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NAA-69/7 „Industriearmaturen für die Wasserversorgung“ des Normenausschusses Armaturen (NAA).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1074-2:2000-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Text des Anhangs C (normativ), *Prüfverfahren für die Betätigung von Armaturen*, wurde in C.2 vollständig überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1074-2: 2000-07

Deutsche Fassung

**Armaturen für die Wasserversorgung – Anforderungen an die
Gebrauchstauglichkeit und deren Prüfung –
Teil 2: Absperrarmaturen**

Valves for water supply – Fitness for purpose requirements
and appropriate verification tests – Part 2: Isolating valves

Robinetterie pour l'alimentation en eau – Prescriptions
d'aptitude à l'emploi et vérifications s'y rapportant –
Partie 2: Robinetterie de sectionnement

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 1074-2:2000. Sie wurde vom CEN am 27. Februar 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Vorwort der Änderung A1	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Definitionen	5
4 Anforderungen an die Konstruktion	6
5 Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit	6
5.1 Festigkeit	6
5.2 Dichtheit	7
5.3 Hydraulische Eigenschaften	8
5.4 Beständigkeit gegen Desinfektionsmittel	9
5.5 Dauertauglichkeit	9
6 Konformitätsbewertung	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Typprüfungen	9
6.3 Überwachung des Herstellverfahrens und der Qualitätssicherung	9
7 Kennzeichnung	9
8 Verpackung	9
Anhang A (normativ) Prüfverfahren für die Festigkeit der Armaturen gegenüber Betätigungs Kräften (siehe 5.1.4)	11
Anhang B (normativ) Anforderungen an das Betätigungsmoment für Schieber, die mittels Ringschlüssel und Querstange betätigt werden (siehe 5.2.3 und Anhang A)	12
Anhang C (normativ) Prüfverfahren für die Betätigung von Armaturen (siehe 5.2.3)	13
Anhang D (normativ) Prüfverfahren für die Dauertauglichkeit von Armaturen (siehe 5.5)	14

Vorwort

Diese Europäische Norm (EN 1074-2:2000) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 69 „Industriearmaturen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2000 zurückgezogen werden.

Sie besteht aus sechs Teilen:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Teil 2: Absperrarmaturen

Teil 3: Rückflussverhinderer

Teil 4: Be- und Entlüftungsventile mit Schwimmkörper

Teil 5: Regelarmaturen

Teil 6: Hydranten

Teil 1 legt in Verbindung mit den Folgeteilen die allgemeinen Anforderungen und Prüfverfahren, die während der Fertigung und für die Konformitätsbewertung dieser Armaturen (Typprüfungen) durchzuführen sind, fest. Die besonderen sich aus der Bauart der Armaturen ergebenden Anforderungen sind in den Teilen 2 bis 6 dieser Norm festgelegt.

Die Anhänge A, B, C und D dieser Europäischen Norm sind normativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

Vorwort der Änderung A1

Dieses Dokument (EN 1074-2:2000/A1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 69 „Industriearmaturen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Änderung A1:2004 zur Europäischen EN 1074-2:2000 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2004 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.